

Anfrage

der Abgeordneten Mag.^a Silvia Moser MSc.

gemäß 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landeshauptfrau-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf

betreffend **Palliativmedizinischen Versorgung**

Palliativmedizin bietet eine ganzheitliche Behandlung von Patient:innen mit einer fortschreitenden Erkrankung und einer begrenzten Lebenserwartung. Es geht darum, Wünsche betreffend die medizinische Behandlung oder deren Unterlassung abzuklären und für die optimale Schmerztherapie zu sorgen. Das Eingehen auf psychische und soziale Probleme und spirituelle Wünsche der Betroffenen ist besonders wichtig. Im Zentrum stehen immer die unheilbar kranke Person und das Bemühen, ihr in den letzten Tagen ein möglichst beschwerdearmes, schmerzfreies und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Ziel in der Palliativmedizin ist der Erhalt der bestmöglichen Lebensqualität bis zum Tod.

Palliativmedizin umfasst die Behandlung und Betreuung von Patient:innen und deren Angehörigen.

Der Bedarf an Palliativmediziner:innen ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Einerseits wünschen Patient:innen häufiger selbst palliativmedizinische Beratung und Behandlung, andererseits braucht es in den NÖ Pflegeheimen zunehmend mehr in Palliativmedizin ausgebildete Ärzt:innen für den „Vorsorgedialog“.

Zudem ist seit Jänner 2022 der assistierte Suizid in Form einer Sterbeverfügung gesetzlich verankert. Laut §7 des neuen Sterbeverfügungsgesetzes müssen zwei voneinander unabhängige Ärzt:innen, einer davon mit einer palliativmedizinischen Ausbildung, die Aufklärung der sterbewilligen Person durchführen.

Für alle drei angeführten Bereiche fehlen Palliativmediziner:innen. In den NÖ Landeskliniken sind nicht alle Stellen besetzt, die NÖ Pflegeheime brauchen ebenso dringend mehr Palliativmediziner:innen (siehe Ltg.-2198 vom 5.07.2022 „Sicherstellung der palliativmedizinischen Versorgung in Niederösterreichischen Pflegeheimen“) wie die mobilen Palliativteams. Zum aktuell feststellbaren palliativärztlichen Versorgungsnotstand kommt noch die bevorstehende Pensionierungswelle unter den Palliativärzt:innen dazu. Zudem ist im RSG Teil 1 die Aufstockung der Palliativbetten in den NÖ Landeskliniken von 47 auf 83 Betten (10 Weinviertel, 8 Mostviertel, 18 Thermenregion) vorgesehen.

Es ist daher notwendig, die palliativmedizinische Ausbildung zu forcieren und die Rahmenbedingungen (Stundenverpflichtung, Gehalt, Honorar, ...) zu attraktivieren.

2017 wurde von der Ärztekammer die Verordnung über die Spezialisierung in der Palliativmedizin erlassen. Diese Ausbildung kann ausschließlich im Krankenhaus erfolgen und dauert 18 Monate. Wer soll diese Ausbildung an den Landeskliniken durchführen, wenn es an Palliativstationen und Palliativärzt:innen fehlt?

Derzeit gibt es auch das „ÖÄK-Diplom“ mit der Ausbildungsdauer von 60 Stunden (Übergangsfrist bis 2028). Da es absehbar ist, dass es aufgrund der neuen Ausbildungsverordnung zusätzlich zu einem Mangel an Palliativärzt:innen kommen wird, gilt es hier rechtzeitig Vorsorge zu treffen.

Die palliativmedizinische Versorgung der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher muss verbessert und langfristig sichergestellt werden.

Daher stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

Anfrage

1. Wieviele Planstellen (Vollzeit/Teilzeit) für ausgebildete Palliativmediziner:innen gibt es an den NÖ Universitäts- und Landeskliniken per 15.09.2022 – insgesamt und pro Standort?
2. Wieviele Ärzt:innen arbeiten als Palliativmediziner:innen (Dienstposten oder Stundenverpflichtungen) in jeweils welchem Stundenausmaß per 15.09.2022 an den NÖ Universitäts- und Landeskliniken – insgesamt und pro Standort?
3. Wieviele Dienstposten (Vollzeit/Teilzeit) für ausgebildete Palliativmediziner:innen an den NÖ Universitäts- und Landeskliniken sind per 15.09.2022 nicht besetzt – insgesamt und pro Standort?
4. Wann wird die im RSG Teil 1 geplante Aufstockung der Palliativbetten an den NÖ Universitäts- und Landeskliniken von 47 auf 83 Betten durchgeführt?
5. Wieviele Palliativmediziner:innen (Dienstposten oder Stundenverpflichtungen) braucht es nach dem Ausbau auf 83 Palliativbetten in den NÖ Universitäts- und Landeskliniken insgesamt für die adäquate Betreuung und Versorgung der Patient:innen?
6. An welchen Standorten der NÖ Universitäts- und Landeskliniken werden sich die zusätzlichen Palliativbetten befinden (10 Weinviertel, 8 Mostviertel, 18 Thermenregion)?
7. Wieviele Ausbildungsplätze für die Spezialisierung in Palliativmedizin gibt es derzeit insgesamt an den NÖ Universitäts- und Landeskliniken?
8. Wieviele dieser Ausbildungsplätze an den Universitäts- und Landeskliniken können derzeit nicht vergeben werden, da es nicht genügend Palliativärzt:innen für die Ausbildung gibt?
9. Auf wieviele Ausbildungsplätze wird in den NÖ Universitäts- und Landeskliniken aufgestockt, damit der zusätzliche enorme Bedarf, einerseits durch den Bettenausbau von 47 auf 83 Palliativbetten in den NÖ UK und LK, andererseits durch das Sterbeverfügungsgesetz, den Vorsorgedialog und sonstigen extramuralen Bedarf gedeckt werden kann?